



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 37

Freitag, 5. September

2025

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur zum 31.12.2022	495
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Großheide BalWin1 und BalWin2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung.....	496
Jahresabschluss des Fleckens Hage zum 31.12.2022	498
Jahresabschluss der Gemeinde Hagermarsch zum 31.12.2022	499
Jahresabschluss der Gemeinde Halbmond zum 31.12.2022.....	500
Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg zum 31.12.2022	501
3. Änderungssatzung der Samtgemeinde Brookmerland über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall	501

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR.....	503
---	-----

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur zum 31.12.2022

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 10.12.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBI. S. 566) - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	52.277,69€	49.757,24€	1. Netto-position	-4.320.222,51€	-4.291.690,08€
2. Sachvermögen	3.580.181,48€	3.502.074,55€	1.1 Basis-Reinvermögen	-2.606.973,29€	-2.606.973,29€
3. Finanzvermögen	362.942,42€	299.571,38€	1.2 Rücklagen	-297.714,68€	-340.332,13€
4. Liquide Mittel	653.293,51€	939.098,94€	1.3 Jahresergebnis	-42.617,45€	-32.694,27€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0€	0€	1.4 Sonderposten	-1.372.917,09€	-1.311.690,39€
			2. Schulden	-45.472,59€	-45.565,06€
			2.1 Geldschulden davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-31.748,29€	-26.642,76€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-4.866,00€	-5009,00€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-8.858,30€	-13.913,30€
			3. Rückstellungen	-283.000,00€	-453.246,97€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0€	0€
Bilanzsumme	4.648.695,10€	4.790.502,11€	Bilanzsumme	-4.648.695,10€	-4.790.502,11€

Der Jahresabschluss der Gemeinde Berumbur wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 16.09.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hage, den 01. September 2025

Gemeinde Berumbur

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Großheide BalWin1 und BalWin2

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme **BalWin1** und **BalWin2**, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

AUGUST 2025 BIS OKTOBER 2025

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen: Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächen-sondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrer bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen: Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 8 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m

über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH** (Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg) beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungs-erkundungen werden von der **De Romein GmbH** (Schultze-Fimmen-Straße 20, 26689 Apen-Augustfehn) durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firma: **De Romein GmbH; Ansprechpartnerin: Frau Maike Zimmermann** (Tel.: 0174 2492991, Mail: mzimmermann@deromein.de).

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das

geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher
TELEFON: +49 1522 2705497
E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net
offshore.amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDEN/STÄDTE

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Großheide

Flur 001 _____

Flurstücke: 62/9

Flur 004 _____

Flurstücke: 74, 75

Gemarkung: Menstede-Coldinne

Flurstücke betroffen als Zuwegungen

Gemarkung: Großheide

Flur 001 _____

Flurstücke: 123/10, 132/2, 59/1, 60/1, 61/2, 61/3, 62/6, 62/7, 62/9

Flur 003 _____

Flurstücke: 24/2

Flur 004 _____

Flurstücke: 57/1

Gemarkung: Menstede-Coldinne

Flur 010 _____

Flurstücke: 152/2, 62/18, 83/8

Jahresabschluss des Fleckens Hage zum 31.12.2022

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 12.12.2024 den Jahresabschluss des Fleckens Hage für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBI. S. 566) Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	128.495,35€	121.547,38€	1. Nettoposition	-13.868.608,76€	-13.723.007,86€
			1.1 Basis-Reinvermögen	-7.984.813,02€	-7.984.813,02€
2. Sachvermögen	12.990.945,20€	12.740.474,17€	1.2 Rücklagen	-1.461.970,05€	-1.496.997,09€
			1.3 Jahresergebnis	-35.027,04€	-106.928,55€
3. Finanzvermögen	1.770.355,58€	1.680.871,37€	1.4 Sonderposten	-4.386.798,65€	-4.134.269,20€
4. Liquide Mittel	1.557.218,87€	1.942.552,05€	2. Schulden	-551.081,77€	-521.034,94€
			2.1 Geldschulden davon	-401.282,00€	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€	2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-401.282,00€	-378.350,00€
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00€	0,00€
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-77.782,19€	-85.260,09€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-62.142,00€	-35.970,00€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-9.875,58€	-21.454,85€
			3. Rückstellungen	-2.027.324,47€	2.241.402,17€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€
Bilanzsumme	16.447.015,00€	16.485.444,97€	Bilanzsumme	-16.447.015,00€	16.485.444,97€

Der Jahresabschluss des Fleckens Hage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 16.09.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hage, den 01 September 2025

Gemeinde Hage

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

Jahresabschluss der Gemeinde Hagermarsch zum 31.12.2022

Der Rat der Gemeinde Hagermarsch hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 25.11.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Hagermarsch für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit RdErl.d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBl. S. 566) - Muster 14

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	1.811,47€	1.606,78€	1. Nettoposition	-828.475,48€	-883.585,52€
2. Sachvermögen	549.163,69€	1.114.936,86€	1.1 Basis-Reinvermögen	-647.961,97€	-647.961,97€
3. Finanzvermögen	27.426,98€	5.388,41€	1.2 Rücklagen	-157.920,68€	-165.460,57€
4. Liquide Mittel	654.737,38€	252.137,33€	1.3 Jahresergebnis	-7.539,89€	-60.361,87€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0€	0€	1.4 Sonderposten	-15.052,94€	-9.801,11€
			2. Schulden	-16.480,04€	-32.746,36€
			2.1 Geldschulden davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.532,74€	-17.946,97€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-7.205,00€	-6.755,00€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-6.742,30€	-8.044,39€
			3. Rückstellungen	-388.184,00€	-457.737,50€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-0,00€	-0,00€
Bilanzsumme	1.233.139,52€	1.374.069,38€	Bilanzsumme	-1.233.139,52€	-1.374.069,38€

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hagermarsch wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 16.09.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hagermarsch, den 01. September 2025

Gemeinde Hagermarsch

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

Jahresabschluss der Gemeinde Halbmond zum 31.12.2022

Der Rat der Gemeinde Halbmond hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 28.11.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Halbmond für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBI. S. 566) - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	438,33€	418,33€	1. Nettoposition	-1.233.957,70€	-1.255.556,41€
			1.1 Basis-Reinvermögen	-495.181,07€	-495.181,07€
2. Sachvermögen	1.103.550,39€	1.293.680,09€	1.2 Rücklagen	-317.521,34€	-393.582,22€
			1.3 Jahresergebnis	-76.060,88€	-46.973,16€
3. Finanzvermögen	16.556,18€	1.897,24€	1.4 Sonderposten	-345.194,41€	-319.819,96€
4. Liquide Mittel	395.589,64€	205.290,60€	2. Schulden	-12.916,84€	-50.542,79€
			2.1 Geldschulden davon	0,00€	0,00€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€	2.1.1 Liquiditätskredite	0,00€	0,00€
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00€	0,00€
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.653,27€	-39.772,84€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-4.127,00€	-4.376,88€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.136,57€	-6.393,07€
			3. Rückstellungen	-269.260,00€	-195.187,06€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€
Bilanzsumme	1.516.134,54€	1.501.286,26€	Bilanzsumme	-1.516.134,54€	-1.501.286,26€

Der Jahresabschluss der Gemeinde Halbmond wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 16.09.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Halbmond, den 01. September 2025

Gemeinde Halbmond

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg zum 31.12.2022

Der Gemeinderat hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 26.11.2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in komprimierter Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs.1 S. 3 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) in Verbindung mit dem RdErl. d. MI vom 27.09.2023 - 33.12-10306 – VORIS 20300 – (Nds. MBI. S. 566) - Muster 14:

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	2021	2022	Passiva	2021	2022
1. Immaterielles Vermögen	2.390,25€	2.161,49€	1. Nettoposition	-1.872.419,85€	-2.082.081,26€
2. Sachvermögen	1.364.187,10€	1.466.364,34€	1.1 Basis-Reinvermögen	-739.490,09€	-739.490,09€
3. Finanzvermögen	9.247,00€	1.498,38€	1.2 Rücklagen	-702.844,09€	-825.261,46€
4. Liquide Mittel	969.588,51€	937.746,49€	1.3 Jahresergebnis	-122.417,37€	-169.491,41€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00€	0,00€	1.4 Sonderposten	-307.668,30€	-347.838,30€
			2. Schulden	-99.602,40€	-83.976,55€
			2.1 Geldschulden davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-70.208,79€	-48.639,08€
			2.4 Transferverbindlichkeiten	-18.527,48€	-24.178,33€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-10.866,13€	-11.159,14€
			3. Rückstellungen	-373.390,61€	-241.712,89€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-0,00€	-0,00€
Bilanzsumme	2.345.412,86€	2.407.770,70€	Bilanzsumme	-2.345.412,86€	-2.407.770,70€

Der Jahresabschluss der Gemeinde Lütetsburg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2022 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 08.09.2025 bis einschließlich 16.09.2025 während der Öffnungszeiten des Rathauses der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage, Zimmer Nr.7, aus.

Hage, den 01. September 2025

Gemeinde Lütetsburg

Der Gemeindedirektor
Erwin Sell

3. Änderungssatzung der Samtgemeinde Brookmerland über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Samtgemeinde Brookmerland in seiner Sitzung am 30.06.2025 folgende

Änderungssatzung

beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall

§ 6

- (1) Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Brookmerland erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen folgende monatliche Entschädigung:

Gemeindebrandmeister/in	240,00 €
Fahrtkostenpauschale Gemeindebrandmeister/in	100,00 €
stellv. Gemeindebrandmeister/in	120,00 €
Fahrtkostenpauschale stellv. Gemeindebrandmeister/in	50,00 €
Ortsbrandmeister/ in	120,00 €
stellv. Ortsbrandmeister/in	80,00 €
Sicherheitsbeauftragte/r	45,00 €
Gemeindejugendfeuerwehrwart/in	45,00 €
Gemeindekleiderwart	45,00 €
Ortsjugendfeuerwehrwart/in	45,00 €
Ortskinderfeuerwehrwart/in	45,00 €
1. Gerätewart/in	45,00 €
2. Gerätewart/in	45,00 €
Atemschutzgerätewart/in	45,00 €
Gemeindepressesprecher/in	45,00 €

Entsteht den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Brookmerland aus der im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister genehmigten Teilnahme an Feuerwehrlehrgängen ein Verdienstaussfall, so erstattet die Samtgemeinde diesen bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € je Stunde bzw. 160,00 € je Arbeits- oder Urlaubstag für maximal fünf Tage im Jahr.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft

Marienhafe, den 15. August 2025

Samtgemeinde Brookmerland

Ihmels
Samtgemeindebürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit bekannt gemacht:

1. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der KRLO, AÖR, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 24 KomAnstVO in Verbindung mit § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung grundsätzlich angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der KRLO im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.
- Gemäß § 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Anstalten wird folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.“

2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte Jahresabschluss zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2022 der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR wurde in der Sitzung am 11.02.2025 durch den Verwaltungsrat festgestellt und beschlossen.

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat genehmigt den Jahresabschluss der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR für das Wirtschaftsjahr 2022 und stellt das Abschlussergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 139.797,46 € fest. Der Überschuss ist in die Überschussrücklage zum Ausgleich künftiger Unterdeckungen einzustellen. Gemäß Ziffer VII Abs. 3 der Vereinbarung und Satzung der KRLO vom 09.09.2014 wird die Bezuschussung durch die Trägerkörperschaften in der laut Haushaltssatzung 2022 beschlossenen Höhe festgestellt.

4. Entlastung des Vorstandes

Der Verwaltungsrat der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR hat in der Sitzung am 11.02.2025 dem Vorstand gemäß § 6 Abs. 2 (h) der Satzung Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 06.10. bis zum 17.10.2025 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II des Landkreises Wittmund in Wittmund, Schlossstraße 11, Zimmer 117, 26409 Wittmund, öffentlich aus.

Wittmund, 02.09.2025

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR

gez. Bremer
Vorstand

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.